

Schutz- und Hygienekonzept

Golfport im Golfpark Strelasund 2021

Die Gesundheit unserer Mitglieder und Gäste ist uns extrem wichtig.

Unser gesamtes Team möchte Sie dabei unterstützen, eine entspannte Zeit auf unserer Golfanlage zu genießen und engagiert sich deshalb in allen Bereichen, um Ihr Wohlbefinden und Ihre Sicherheit zu gewährleisten.

Nutzen Sie den kontaktlosen Golfsport in unserer herrlichen Natur, haben Sie Spaß und tun Sie gleichzeitig etwas für Ihre Gesundheit.

Damit jeder Einzelne die Golfanlage und ihre Gebäude für sich nutzen kann, verpflichten wir Mitglieder wie Gäste zur Einhaltung der nachfolgenden Vorschriften. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Generell gilt, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung oder Fieber das Betreten der Golfanlage untersagt ist. Mit Betreten der Golfanlage akzeptieren Sie die regionalen Bestimmungen des Bundeslandes, des Landkreises und des Golfclubs.

1. Maskenpflicht

- a. In allen Räumen des Clubhauses und auch im Caddieraum, sowie der Rezeption besteht Maskenpflicht, auch beim Durchqueren der Eingangsbereiche. Bei der Mund-Nasen-Bedeckung muss es sich um den gesetzlich vorgeschriebenen Typ (derzeit FFP2 oder OP-Maske) handeln, der korrekt getragen werden muss.

2. Abstand

- a. Das Mindestabstandgebot von 1,5 m ist im In- und Outdoorbereich möglichst in allen Situationen zu beachten. Zudem weisen wir darauf hin, die Hust- & Niesetikette einzuhalten.

3. Desinfektionsmittel und -spender

- a. Desinfektionsmittel in entsprechenden Spendern stehen für Sie großflächig zur Verfügung. Bitte sorgen Sie aber auch für das eigene Desinfektionsmittel in der Tasche.

4. Startzeiten

- a. Das Buchen von Startzeiten und das Anmelden in der Rezeption sind zwingend erforderlich. Noch vor Eintreten in das Rezeptionsgebäude/ProShop muss dem Personal am Eingang ein

personalisierter, negativer Coronatest (Apotheke, Arzt) vorgezeigt werden, der nicht älter als 24 Stunden ist. Sollte dies nicht möglich sein, muss in Anwesenheit des Golfpark-Personals ein Corona-Schnelltest durchgeführt werden, dessen Ergebnis vom Personal beglaubigt wird. Nur mit einem negativen Testergebnis ist der Zutritt gestattet. Beim Eintreten in die Rezeption besteht Maskenpflicht und es besteht die Pflicht sich über die LUCA-APP einzuchecken. Diese ermöglicht eine schnelle und lückenlose Kontaktrückverfolgung im Austausch mit dem Gesundheitsamt. Die Golfrunden können ausschließlich an den Löchern 1A und 1C beginnen.

- b. Der Spiel- und Turnierbetrieb wird in Spielergruppen von 2 bis zu 4 Personen gespielt, je nach gültiger Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Die Spielergruppen starten in Abständen von mind. 10 Minuten, wobei ein Abstand zwischen den Gruppen von dauerhaft mind. 50 Metern zu gewährleisten ist. Beachten Sie die Einhaltung eigenverantwortlich.
- c. Auf dem Parkplatz empfehlen wir einen Mund-Nasen-Schutz. Bitte halten Sie den Mindestabstand ein.

5. Übungseinrichtungen

- a. Übungseinrichtungen stehen allen Golfern zur Nutzung zur Verfügung. Putting- und Pitchinggrüns dürfen nur mit eigenen Bällen benutzt werden. Die Fahnen auf den Puttinggrüns wurden entfernt. Fahnen auf dem Pitching Grün müssen steckenbleiben.
- b. Wir bitten auch auf der Driving Range, insbesondere beim Bedienen des Ballautomaten, einen Abstand von 1,5 m einzuhalten. Betreten Sie den Raum nur einzeln. Die Ballkörbe und die Bälle werden nicht desinfiziert. Wir empfehlen das Tragen von Handschuhen oder das Desinfizieren der Hände vor und nach dem Gebrauch.

6. Golfplatz

- a. Reservieren von Übungsgrüns und Driving Range muss vorab erfolgen. Einteilung der Driving Range: Oberer Teil zum Trainieren, Mitte für Pros, unterer Teil zum Erwärmen.
- b. Flaggenstöcke dürfen nicht berührt oder aus dem Loch entfernt werden.
- c. Um das Herausnehmen des Balls aus dem Loch zu erleichtern, ist das Loch bis zur Oberkante des Kunststoff-Locheinsatzes aufgefüllt. Kommt ein Ball darauf zur Ruhe, gilt er als eingelocht.
- d. Im Bunker liegen Bunkerharken zur Verfügung. Bitte nutzen Sie diese nach normaler Platzregel mit Handschuh oder desinfizieren Sie sich davor und danach die Hände.

- e. Hemmnisse dürfen weder berührt, noch entfernt werden.
- f. Ballwascher dürfen nur mit Handschuh benutzt werden. Sollten Sie keinen dabei haben, desinfizieren Sie sich vor und nach der Nutzung die Hände.
- g. Auf Händeschütteln und Umarmungen muss zu jeder Zeit verzichtet werden.
- h. Die Toiletten auf dem Golfplatz sind je nach Jahreszeit geöffnet und werden dann täglich gereinigt.

7. Golfausrüstung

- a. Sofern Mitglieder und Gäste Ihre Ausrüstung im Caddieraum aufbewahren, besteht bei Eintritt in den selbigen Maskenpflicht. Vermeiden Sie Menschenansammlungen im Caddieraum. Max. 3 Personen gleichzeitig.
- b. Der Golfspieler darf nur die eigene Ausrüstung verwenden bzw. anfassen. Leihartikel werden nach Gebrauch durch das Rezeptionspersonal desinfiziert.

8. Cartnutzung

- a. Eine Nutzung ist von zwei Personen aus zwei unterschiedlichen Haushalten erlaubt. Bitte desinfizieren Sie eigenverantwortlich die zu nutzenden Bereiche.

9. Waschplatz

- a. Druckluftdüsen und Wasserbürsten zum Reinigen der Golfutensilien sind außer Betrieb. Der Brunnen ist zur entsprechenden Jahreszeit mit Wasser gefüllt. Sie können diesen nutzen. Bitte vermeiden Sie Gruppenbildung.

10. Duschen / Toiletten

- a. In Duschräumen, Umkleiden und Toiletten gilt generell Mund-Nasen-Schutz-Pflicht. Die Verweildauer in Sanitäreinrichtungen sollte auf ein Minimum reduziert werden.

11. Kontaktpersonenermittlung

- a. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID 19 Falles zu ermöglichen, wird die Registrierung aller Personen, die die Gebäude der Golfanlage betreten, durch die LUCA-App durchgeführt. Das gilt für jeden einzelnen Spieler, auch bei Mannschaftsturnieren.

12. Siegerehrungen / Fotos

- a. Sollten Siegerehrungen stattfinden, müssen bei der Durchführung dieser und auch bei Fotos alle Personen den Mund-Nasen-Schutz tragen und den Mindestabstand einhalten.

13. Gastronomie

- a. In der Gastronomie gelten die jeweils gültigen Verordnungen für gastronomische Betriebe.
- b. Ein Zusammentreffen auf der Terrasse der Gastronomie ist (wie auf der gesamten Anlage) nur im Rahmen der Kontaktbeschränkungen gestattet.

14. Verhalten bei Unwetter

- a. Bei Gewittergefahr ist der Platz rechtzeitig eigenverantwortlich zu verlassen und Schutz, wenn möglich, im eigenen Auto zu suchen. Wetterschutzhütten sind nur im äußersten Notfall aufzusuchen. In Wetterschutzhütten besteht Maskenpflicht und die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregelung.

15. Verhalten im Infektions- / Meldefall

- a. Bemerkt ein Spieler vor Ort Krankheitssymptome, wird unverzüglich die Rezeption benachrichtigt und der Spieler begibt sich unmittelbar in Selbstisolation im Sinne einer Quarantäne. Die Rezeption informiert das Gesundheitsamt. Dieses meldet sich bei allen Anwesenden durch die LUCA-APP.